



## **Regeln für den Narrensamen und die Jungnarren der Narrenzunft Wurmlinger Knöpfe e.V.**

### Umzüge:

Kinder unter 16 Jahren dürfen nicht mit dem Bus mitfahren, es sei denn, es ist ein Elternteil/Erziehungsberechtigter dabei – Ausnahme Kinderumzug –

Alternativ kann die Aufsichtspflicht für unter 16-Jährige auf eine andere Person übertragen werden. Hierfür wird ein Aufsichtsübertragungsformular benötigt (erhältlich bei Selina Braun oder per Download auf der Homepage).

Das Aufsichtsübertragungsformular muss am Bus bei Selina Braun (oder Vertretung) abgegeben werden. Ohne dieses Formular ist das Busfahren und Teilnehmen am Umzug nicht möglich.

Die Aufsichtsperson übernimmt auch in rechtlicher Hinsicht die volle Verantwortung für den/die unter 16-Jährige/n.

Bei der Auswahl der Aufsichtsperson sollte auf Folgendes geachtet werden: Aufsichtsperson kann jede Person ab 20 Jahren sein, diese kann die Aufsicht für max. 2 Narrensamen/Jungnarren übernehmen.

Die Aufsichtsperson muss genügend erzieherische Kompetenz besitzen, dem/der unter 16-Jährigen altersentsprechende Freiräume zu gewähren und gleichzeitig aber auch verantwortungsvolle Grenzen setzen zu können.

Die Aufsichtsperson sollte sich ihrer Verantwortung bewusst sein. Sie trägt in jeglicher Hinsicht die volle Verantwortung für den Narrensamen/Jungnarr. Sie sollte dem Narrensamen/Jungnarr rechtzeitig Bescheid geben, wenn sie an einer Veranstaltung nicht teilnehmen kann, sodass dieser noch eine Chance hat, nach Ersatz zu suchen.

Ab 16 Jahren kann mittags an den Umzügen auch ohne Elternteil/Erziehungsberechtigten mit dem Bus gefahren werden.

Unter 16-jährige Narrensamen/Jungnarren, die mit privaten Fahrzeugen zum Umzug gefahren werden, müssen von einem Elternteil/Erziehungsberechtigten bis spätestens 15 Minuten vor Umzugsbeginn zur Umzugsaufstellung gebracht und am Umzugsende wieder abgeholt werden. Hier ist es wichtig, dass Selina Braun (oder Vertretung) vor Ort über das Kommen und Gehen informiert wird.

### Abendveranstaltungen:

Narrensamen/Jungnarren unter 14 Jahren dürfen an Abendveranstaltungen nicht teilnehmen (Ausnahmeregelung bei Auftritten möglich).

Jungnarren von 14 bis 18 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Elternteils/Erziehungsberechtigten an Abendveranstaltungen teilnehmen. Ob die Teilnahme von unter 16 jährigen bei den jeweiligen Veranstaltungen möglich ist, ist von den Eltern/Erziehungsberechtigten selbst zu klären und liegt nicht in der Verantwortung der Narrenzunft.

Alternativ kann die Aufsichtspflicht für 16 bis 18 jährige auf eine andere Person übertragen werden. Hierfür wird ein Aufsichtsübertragungsformular benötigt (erhältlich bei Selina Braun oder per Download auf der Homepage).

Das Aufsichtsübertragungsformular muss am Bus bei Selina Braun (oder Vertretung) abgegeben werden. Ohne dieses Formular ist das Busfahren und Teilnehmen an der Abendveranstaltung nicht möglich. Der Jungnarr sollte eine zweite Ausfertigung (Kopie) des Formulars bei sich haben, für den Fall, dass er vom Veranstalter nach seiner Aufsichtsperson gefragt wird.

Die Aufsichtsperson übernimmt auch in rechtlicher Hinsicht die volle Verantwortung für den Jungnarr.

Bei der Auswahl der Aufsichtsperson sollte auf folgendes geachtet werden: Aufsichtsperson kann jede Person ab 20 Jahren sein, diese kann die Aufsicht für max. 2 Jungnarren übernehmen.

Die Aufsichtsperson muss genügend erzieherische Kompetenz besitzen, dem Jungnarr altersentsprechende Freiräume zu gewähren und gleichzeitig aber auch verantwortungsvolle Grenzen setzen zu können.

Die Aufsichtsperson sollte sich seiner Verantwortung bewusst sein. Sie trägt in jeglicher Hinsicht die volle Verantwortung für den Jungnarr. Sie sollte dem Jungnarr rechtzeitig Bescheid geben, wenn sie an einer Veranstaltung nicht teilnehmen kann, sodass dieser noch eine Chance hat, nach Ersatz zu suchen.

### Allgemeines:

Die Anmeldungen für die Busfahrten (Umzüge und Abendveranstaltungen) müssen bis zur Häsausgabe bei Ines Ott abgegeben werden. Wer unangemeldet, spontan oder als Ersatz für jemand anderes mitfahren möchte, muss dies vorab mit Ines Ott oder Selina Braun abklären.

Für einen besseren Überblick kann sich gerne vorab bei der Jungnarrenbetreuerin, Selina Braun, für Umzüge oder Abendveranstaltungen angemeldet werden, auch wenn man sich mit privaten Fahrzeugen anschließt.

Allergien, Unverträglichkeiten oder sonstige Probleme müssen für den Notfall angegeben werden.

Grundsätzlich gilt:

- für unter 16 Jährige ein striktes Alkoholverbot
- für 16 bis 18 Jährige sind Bier, Wein, Sekt und deren Mischgetränke erlaubt, für branntweinhaltige Getränke (z.B. Vodka, Whiskey, Rum usw...) gilt ein striktes Verbot

Für den Nachhauseweg vom Rössle ab, übernimmt die NZW keine Aufsicht oder Haftung.

Bei Verstoß dieser Regeln behält sich die Narrenzunft das Recht, das Häs einzuziehen bzw. die Teilnahme für die Veranstaltung oder auch die Fasnet-Saison zu verweigern.

Bei Fragen oder Problemen, ist die Jungnarrenbetreuerin Selina Braun unter 0152/53253222 telefonisch oder per E-Mail unter [selina.braun1808@gmx.de](mailto:selina.braun1808@gmx.de) zu erreichen. Sollte Selina Braun nicht erreichbar sein, übernimmt Nicole Wolff unter 0177/7971067 die Vertretung.